

3. Öffentliche Informationsveranstaltung, Waren, 27.8.2013

- Lärmbetroffenheit, Bürgervotum und Offene Fragen -

Ortsumgehung ja oder nein? Dialog in Waren

Am 22. September 2013 können die Warener beim Bürgervotum über das "Ob" abstimmen. Damit alle sich ein gutes Bild von der Sache machen können, hat das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Dialog angestoßen: Zwischen März und August 2013 finden Veranstaltungen zu verschiedenen Themen statt, werden Informationen im Internet bereit gestellt, diskutieren die Warener und am Ende fasst eine „Abstimmungszeitung“ die wichtigsten Informationen zusammen. Organisiert, moderiert und dokumentiert wird die Bürgerbeteiligung vom Büro team ewen aus Darmstadt.

Lärm als zentrales Thema

Von der Ortsumgehung erhoffen sich die Menschen entlang der derzeitigen Ortsdurchfahrt eine Entlastung von Lärm, Abgasen und Erschütterungen. Dass diese Entlastung nur begrenzt ist, war schon im April deutlich geworden.

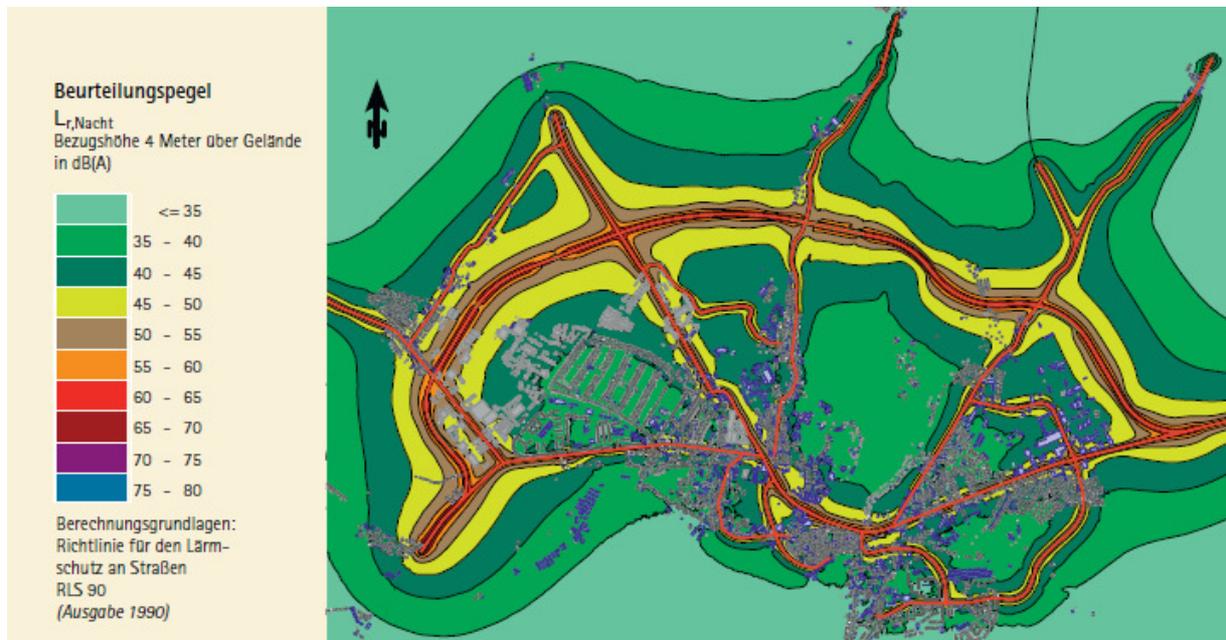
Viele werden entlastet, andere bekommen zusätzlichen Lärm.

Auch wenn es nicht der Hauptzweck einer Ortsumgehung ist – die Menschen entlang der Ortsdurchfahrt würden entlastet, weil sich nach Bau der Ortsumgehung der Verkehr in der heutigen Ortsdurchfahrt verringert. Herr Möhler vom Münchner Büro Möhler + Partner, stellte als Ergebnis seiner Lärmbetroffenheitsanalyse vor, welche Entlastung zu erwarten ist und wie hoch die zusätzlichen Belastungen für die Menschen sein werden, die nahe der neuen Ortsumgehung liegen werden.

		2025 ohne Ortsumgehung	2025 nach Bau Ortsumgehung
Über 45 dB (A)	Tag	10.000	8.300
	Nacht	2.700	2.400
Über 60 dB (A)	Tag	1.700	1.100
	Nacht	400	100
Über 70 dB (A)	Tag	400	70
	Nacht	0	0

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Menschen entlang der heutigen Bundesstraße, für die bestimmte kritische Lärmwerte im Jahr 2025 überschritten sind – einmal ohne und einmal mit Ortsumgehung (Variante 1 – Brücke über den Tiefwareensee).

Die Zahlen zeigen: Es werden weniger Menschen, die in den hoch belasteten Gebieten leben müssen, aber es sind immer noch viele Menschen, die Lärmbelastungen ertragen müssen, bei denen Gesundheitsgefahren nicht ausgeschlossen sind (größer 60 dB(A)).



Die Grafik zeigt die Lärmsituation nach Bau der Ortsumgehung (mit Variante 1, Tiefwarensseebrücke).

Es wird zwar auch neue Lärmbelastungen entlang der neuen Umgehung (hier das Bild für Variante 1 – Brücke über den Tiefwarenssee) geben. Allerdings gibt es hier feste Grenzwerte. Neue Straßen werden nur genehmigt, wenn nachgewiesen ist, dass in benachbarten Wohngebieten nachts nicht mehr als 49 dB (A) an Lärm auftritt. Ansonsten sind beispielsweise Lärmschutzwände zwingend erforderlich. Knapp 500 Menschen würden durch den Bau einer Umgehungsstraße über die Tiefwarensseebrücke soweit zusätzlich belastet, dass vor ihrer Wohnung Werte von mehr als 45 dB (A) gemessen werden können.

Wenn eine Ortsumgehung im Norden der Stadt (Variante 1, ähnlich aber auch Varianten 2 und 3), dann stünde

- | auf der einen Seite eine Entlastung vieler Menschen in ihren Wohnungen entlang der heutigen Bundesstraße, die heute hohe Lärmwerte ertragen müssen, um eher kleine Beträge.

| auf der anderen Seite stünden weniger entlang der neuen Ortsumgehung wohnende Menschen, die bislang Ruhe haben, und große zu Erholungszwecken genutzte Flächen mit teilweise deutlichen Lärm-Zunahmen.

Aber: Die „Entlasteten“ hätten immer noch deutlich mehr Lärm, als die zusätzlich Belasteten. Die Konsequenz: Egal ob die Ortsumgehung gebaut wird oder nicht, es sind Maßnahmen zur Entlastung der Anwohner der heutigen Ortsdurchfahrt dringend erforderlich.

Die Stadt Waren macht mit ihrer Lärmaktionsplanung weiter

Herr Espig (Vorsitzender des Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Waren) und Herr Wilhelm (Bauamt der Stadt Waren) berichteten über die weitergehenden Planungen der Stadt. Außer dem nächtlichen Tempolimit für Lkws wurden die bislang angedachten Vorstellungen vom Straßenbauamt Neustrelitz als nicht machbar bezeichnet. Nach der öffentlichen Diskussion um die Ortsumgehung, so der Moderator, ändert sich diese Haltung möglicherweise. Herr Espig und Herr Wilhelm warben bei den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern dafür, sich im kommenden Herbst an der zweiten Phase der Lärmaktionsplanung zu beteiligen.

Im Fall einer Ortsumgehung können zwar weitergehende Lärmschutzmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt erfolgen. Aber, so eine Kritik aus dem Publikum, die Instandhaltung und der Lärmschutz für die innerstädtischen Straßen der dann ehemaligen B 192 müsse die Stadt tragen.

Bürgervotum am 22. September

Anschließend erläuterte Dr. Wulfhorst vom Schweriner Verkehrsministerium den Ablauf des Bürgervotums. Am 22. September können alle wahlberechtigten Warener Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren darüber abstimmen, ob sie für oder gegen die geplante Ortsumgehung sind. Über die verschiedenen Trassen wird hingegen nicht abgestimmt, da diese Entscheidung nach bundesdeutschem Recht allein die zuständigen Behörden treffen. Wegen des großen Verwaltungs- und Kostenaufwandes erhalten die Bürger keine Wahlbenachrichtigung und es entfällt die Option der Briefwahl. Wer am 22. September nicht zur Abstimmung kommen kann, kann aber ab dem 2. September in der Einwohnermeldestelle der Stadt Waren seine Stimme abgeben.

Mit den Experten im Austausch

Zum Abschluss der Veranstaltung bestand für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, im direkten Gespräch mit den Experten Fragen zu stellen, Antworten zu bekommen und strittige Aspekte zu diskutieren:

Thema	Experten
Lärm	Herr Möhler, Möhler + Partner, München, Frau Schulz, Straßenbauamt Neustrelitz
Verkehr	Dr. Schiller, TU Dresden, Herr Langer, Straßenbauamt Neustrelitz
Naturschutz	Herr Rehm, Untere Naturschutzbehörde, Kreis Mecklenburgische Seenplatte, Herr Nickel, Straßenbauamt Neustrelitz
Bürgervotum	Dr. Reinhard Wulfhorst, Verkehrsministerium MV
Bürgerbeteiligung	Anna Renkamp und Stefan Collet, Bertelsmann Stiftung
Lärmaktionsplanung	Herr Espig, Umwelt- und Bauausschuss, Herr Wilhelm, Bauamt der Stadt Waren

